

Judo & Karate-Club Bergen-Enkheim e. V.

Beitragsordnung (Stand 01.04. 2025)

§ 1 Allgemeines

Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge fest (§ 5 Satzung)
Über die Höhe von Kursgebühren entscheidet der Vorstand

§ 2 Entrichtung

Dauerauftrag/Überweisung

Mitgliedsbeiträge sind bis spätestens zum Ende des jeweiligen Kalendermonats auf das Vereinskonto zu zahlen

Lastschriftinzug

Der Lastschriftinzug erfolgt vierteljährig im letzten Monat des jeweiligen Quartals (März/Juni/September/Dezember).

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Judo/Karate

Erwachsene (monatlich) Euro 22,00

Kinder/Jugendl. (bis einschl. 17 J.) Euro 19,00

Tai-Chi-Chuan

Regelbeitrag (monatlich) Euro 19,00

Familien

Familien zahlen max. 3 Mitgliedsbeiträge

(ab dem 4. Familienmitglied ist dieses und alle weiteren Mitglieder beitragsfrei)

Aufnahmegebühr

Einmalig Euro 22,00

§ 5 Mahnwesen

Kommt ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so ergeht eine schriftliche Mahnung unter Angabe der fälligen Positionen.

Hierbei gilt folgende Richtlinie:

Zahlungserinnerung kostenfrei

1. Mahnung (14 Tage nach Zahlungserinnerung) kostenfrei

2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung) Euro 5,00

Der Vorstand kann in Einzelfällen von dieser Richtlinie abweichen und gem. § 5 Abs. 4 der Satzung Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise stunden oder erlassen.

Der Judo & Karate-Club Bergen-Enkheim e. V. ist berechtigt, fällige Gebühren, Beiträge und Umlagen zwangsweise einzutreiben